



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bekanntmachung

**über die Anmeldung zur Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises,
Sekundarstufen I und II
in 45549 Sprockhövel, Geschwister-Scholl-Straße 10**

Am 21.01.2023 und vom 23.01. – 25.01.2023 können an der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, Geschwister-Scholl-Straße 10, 45549 Sprockhövel **Anmeldungen für den 5. Jahrgang** im Geschäftszimmer vorgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder

Samstag, 21.01.2023 in der Zeit von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Montag, 23.01.2023 bis Mittwoch, 25.01.2023

in der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 26.01.2023 nach **telefonischer** Absprache bei dann noch freien Kapazitäten

anmelden. Anmeldungen nach Mittwoch, 25.01.2023 können nur noch nach Maßgabe freier Kapazitäten angenommen werden. **Die Anwesenheit der anzumeldenden Kinder ist nicht erforderlich.**

Alle Termine machen die vorhergehende Einreichung des **ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars** (Homepage) notwendig. Im Rahmen der Anmeldung sollten die nachfolgenden Unterlagen frühzeitig eingereicht werden:

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original sowie Grundschulgutachten und die Anmeldescheine
- Kopie der Geburtsurkunde und der Personalausweise der Erziehungsberechtigten. Bei geschiedenen Eltern werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt oder ggf. ein Sorgerechtsurteil. Bei Nicht-EU-Bürgern ist die Aufenthaltsbescheinigung vorzulegen.
- Nachweis zum Masernimpfschutz

Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe werden in der Zeit vom 23.01.-27.01.2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Raum F016 (F-Halle) entgegengenommen.

Zusätzlich müssen Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe auch von den Schülerinnen und Schülern bis zum 28.02.2023 im Internet online unter www.schuleranmeldung.de selbstständig vorgenommen werden. Zugangsdaten werden von den abgegebenen Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis ausgehändigt. Eine Online-Anmeldung alleine ist nicht ausreichend.